

Liebe Wendisch Everner,

als Eure treu ergebene Mehrzweckhalle muss ich mich jetzt einmal zu Wort melden. Um mich ist seit 4-5 Jahren bereits ein heftiger Wirbel entstanden und ich habe bis heute nicht wirklich verstanden, warum? Vieles ist nicht wahr, was so erzählt wird. Denn trotz meines fortgeschrittenen Alters mit nunmehr 61 Jahren, aber wohlgerne noch nicht im Rentenalter angekommen, bin ich weder gebrechlich oder altersschwach noch besonders pflegebedürftig.

Dass Letzteres lange schon wahrlich nicht so genau genommen wurde, kann man sehen. Etwas Pflege brauche auch ich. Aber ich bin sehr robust, habe viele schwere Wetterlagen gut überstanden und Euch noch nie im Stich gelassen. Die Älteren von Euch wissen bestimmt noch, dass ich 1963 erdacht wurde und ein Jahr später 1964 bereits entstanden bin. Der damalige Schulleiter war auch im Gemeinderat und hatte sich dafür stark gemacht, dass ich nicht nur Feste mit Euch feiern kann, sondern auch der Jugend und den Kindern etwas bieten soll, insbesondere mit Schulsport und Kinderturnen.

Daraus ist in den vielen Jahren schnell viel mehr geworden mit den verschiedensten Veranstaltungen die Euch Freude bereitet haben und ich wusste manchmal kaum noch wie ich Euch alle unterbringen soll. 1972/73 bekam ich noch einen Anbau, den Bühnenraum und daneben den Klubraum, der in den Anfängen der Kindergarten war, später ein Jugendtreff und heute insbesondere in Verbindung zur Halle oder bei Festen zum Saal genutzt wird. Ich wurde nur ein einziges Mal wirklich aufgehübscht und verbessert. Das war 1984, das ist über 40 Jahre her! Wenn ich bedenke was ich alles für Euch getan habe bin ich schon ein bisschen traurig wie wenig Ihr Euch in letzter Zeit um mich gekümmert habt.

Als ich dann auch noch hörte, dass einige von Euch mich weghaben wollten, war ich geschockt. Richtig gefreut hatte ich mich zwischenzeitlich als ich im Jahre 2021 ertüchtigt werden sollte, um mit der Zeit gehen zu können, vor allem durch gleichberechtigte, barrierefreie, moderne Sanitäreinrichtungen. Das Bauamt hatte mir die Befähigung, weiter gute Dienste zu leisten, mit der Genehmigung attestiert. Meine Bereitschaft zur Veränderung wurde sogar richtig belohnt mit Fördergeldern. Es haben sich einige von Euch sehr für mich eingesetzt, angefangen mit über 330 Unterschriften im August 2024, mich nicht herzugeben in fremde Hände, um mich vom Erdboden verschwinden zu lassen.

Dieses Engagement war nicht nur für mich gedacht, sondern auch für mein Umfeld, das mir die Luft zum Atmen lassen soll, angereichert durch den Wald neben mir und meinen Garten, den Dorfplatz, der unbedingt erhalten bleiben soll. Denn auch draußen hat sich vieles vor meinen Augen sehr zu Eurem Gefallen abgespielt. Ich könnte noch so vieles erzählen, aber ich muss es jetzt kurz machen. Es hat sich eine Interessengemeinschaft gebildet, die mein Leben retten und mich erhalten und fit für die Zukunft machen will. Aus dieser Runde haben sich drei Mitbewohner des Dorfes bereit erklärt, die Formalitäten zu übernehmen. Alle Bemühungen im Vorfeld halfen leider nicht, deshalb muss nun über ein Bürgerbegehr ein Entscheid herbeigeführt werden, wie zukünftig mit mir umgegangen werden soll.

Glaubt mir, das hätte ich uns allen gern erspart!

Ich habe eine abschließende Bitte an Euch alle: Schaut Euch genau den Bogen mit der Fragestellung und den Begründungen an, denn bald schon brauche ich Eure Unterschriften wenn Ihr mich behalten wollt und Ihr wisst dann schon genau wofür Ihr unterschreibt. Wenn Ihr dazu oder über meinen Zustand und die geplante Ertüchtigung oder was auch immer noch mehr wissen wollt, meldet Euch gern bei mir. Hier ist meine Mailadresse: mehrzweckhallewendischeverner@web.de

Ich möchte noch lange und zwar ausnahmslos für Euch alle da sein und alles geben was ich kann ohne viel kosten zu müssen. Ich wünsche mir, dass Ihr Meinungsgegner unter meinem Dach zusammenkommt und Euch versöhnt und dass meine derzeitigen Gegner mich wieder schätzen lernen.

**Euer Herzstück im Dorfzentrum
Die Mehrzweckhalle**

Amtlicher Lageplan

zum Bauantrag



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl. - Ing. Rüdiger Mellentin

Maßstab 1 : 500

Gemarkung : Wendisch Evern
Flur : 3
Flurstück : 1/36,1/35 (neu 1/38,1/39)
Gesch.-Buch-Nr. : 202607-3

Ostpreußenring 1 21339 Lüneburg

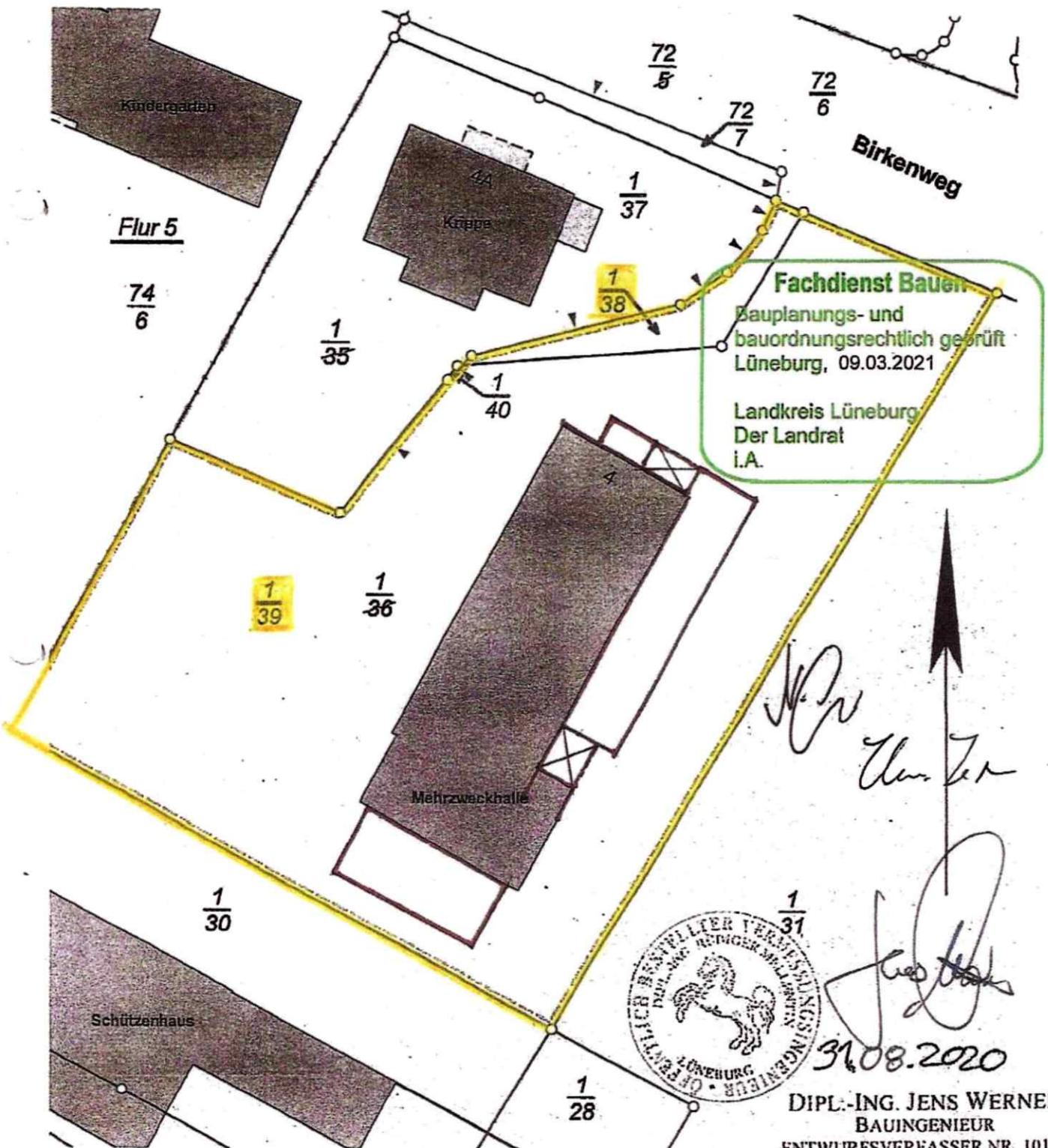
Tel.: 04131/408689-0 Fax: 04131/408689-20

E-Mail: info@hsm-vermessung.de

Homepage: www.hsm-vermessung.de

Datum: 06.08.2020

Vervielfältigung verboten (§5 NvermG vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S.5)



DIPL.-ING. JENS WERNER

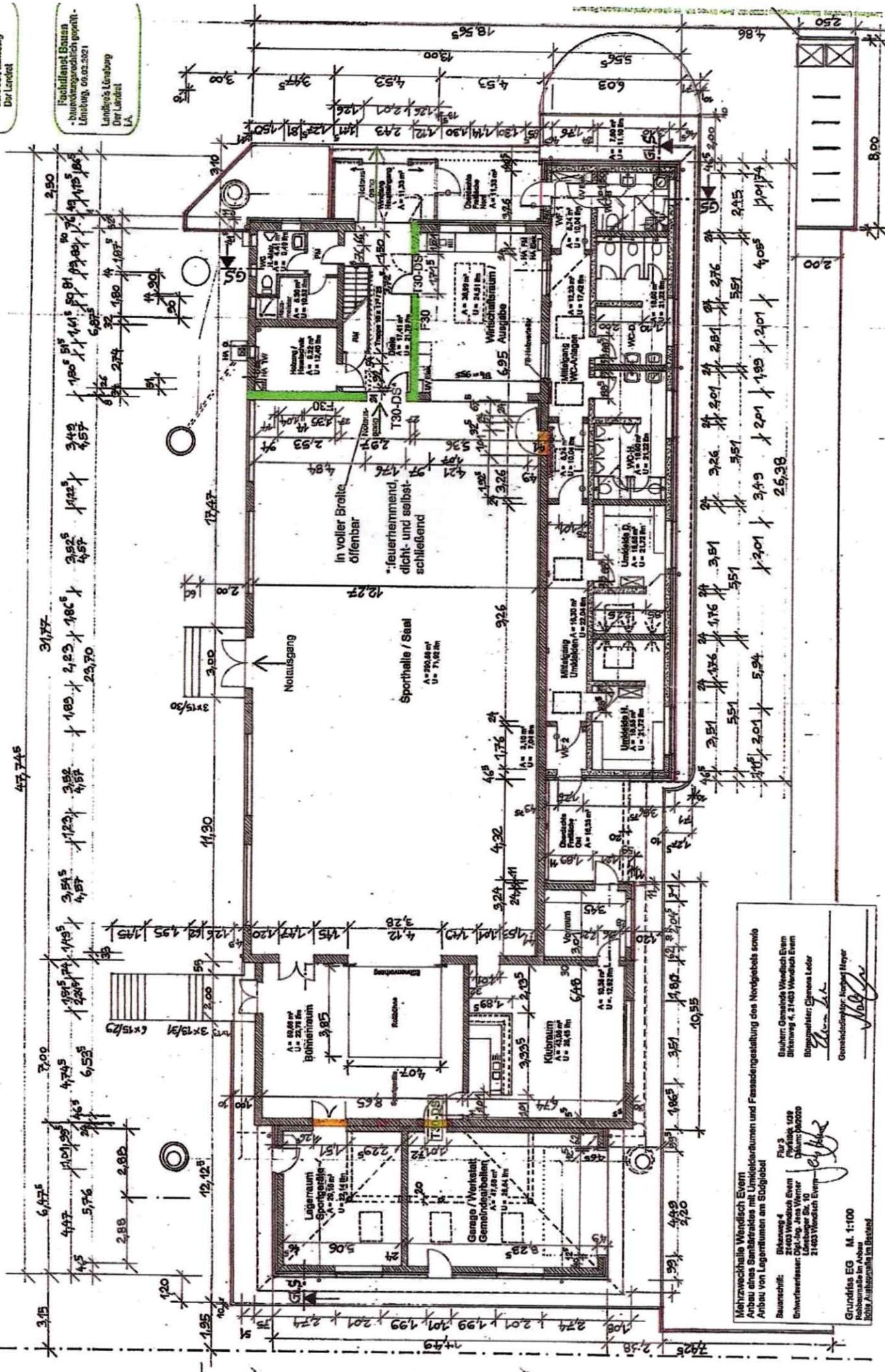
BAUINGENIEUR

ENTWURFSVERFASSER NR. 10131

INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

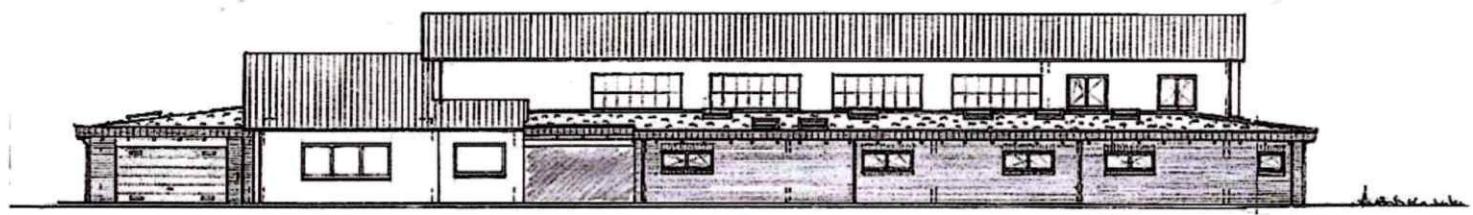
LÜNEBURGER STRASSE 10

21403 WENDISCH EVERN

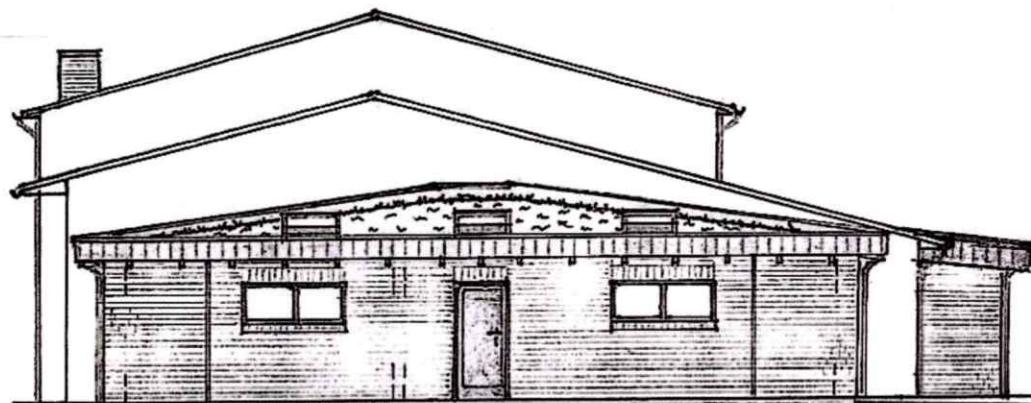




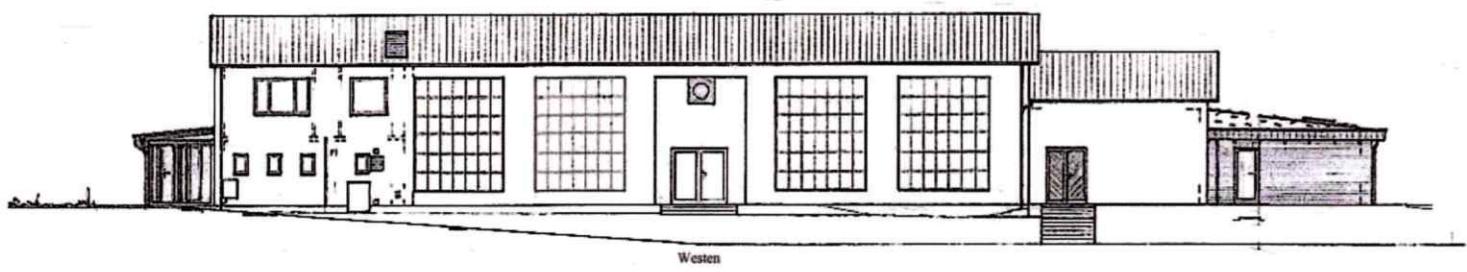
Norden



Osten



Süden



Westen

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren der Interessengemeinschaft Mehrzweckhalle Wendisch Evern

Hauswurfsendung als Vorabinformation

Mit meiner Unterschrift unter diesem Bürgerbegehren gemäß § 32 NKomVG beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 33 NKomVG, der einem unveränderbaren Ratsbeschluss gleich kommt mit 2 Jahren Gültigkeitsdauer zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass ...

die Mehrzweckhalle Wendisch Evern durch Ertüchtigung erhalten bleiben soll, wie bereits mit einer vorliegenden, aber noch nicht umgesetzten Baugenehmigung öffentlich bekannt ist, unter Beibehalt der dazugehörigen Grundstücksflächen (Flurstücke 1/38 und 1/39 mit zusammen 3.197 m²) und der gemeindeeigenen Trägerschaft mit schnellstmöglicher Umsetzung der Baumaßnahmen?“

Die Begründung zum Bürgerbegehren und eine Kostenschätzung befinden sich auf jeder Rückseite der Unterschriftenliste und den Unterzeichnern damit zur Kenntnis gegeben.

Als Vertretungsberechtigte werden benannt:

1. Andreas Tychsen, Lüneburger Str. 4, 21403 Wendisch Evern
2. Nicole Abram, Auf der Hausstelle 28, 21403 Wendisch Evern
3. Jens Werner, Lüneburger Str. 10, 21403 Wendisch Evern

Das Bürgerbegehren wurde am 06.05.2025 angezeigt, mit ausführlichen Begründungen und Antrag auf Überprüfung der Zulässigkeit. Gemäß Mitteilung vom 05.06.2025 hat die Gemeinde festgestellt, dass die Voraussetzungen für ein Bürgerbegehren erfüllt sind und regte noch Korrekturen an, um jeglichen Missverständnissen vorzubeugen. Darauf erfolgte eine geringfügige Überarbeitung der Anzeige mit Datum 16.06.2025. Dieses Datum gilt als aktueller Stand der Feststellungen und Begründungen.

Aus der Mitteilung der Gemeinde vom 05.06.2025 sind noch folgende 2 Punkte aktuell klarzustellen, die uns bis dahin nicht bekannt waren und in der Ratssitzung vom 08.08.2024 so nicht verstanden werden konnten bzw. so jetzt nicht zu erwarten waren:

Aus den Mitteilungen der Gemeinde vom 22.08.2025 ergibt sich folgender Sachstand:

1. Die Baugenehmigung lief aus, die Verlängerung wurde beantragt wie schon in vorgenannter Ratssitzung erklärt wurde. Die Verlängerung wurde am 20.08.2025 von der Baubehörde ausgestellt.
2. Die Fördermittel, die in vorgenannter Ratssitzung noch als gesichert galten, sollen inzwischen verfallen sein. Die Gemeinde versucht aber auf dem Klageweg die Fördermittel zurückzuholen mit noch offenem Ausgang. Wir wissen nicht wie es dazu kommen konnte.

Der Sachstand zur Baugenehmigung lag und liegt bezüglich der Fördermittel in der alleinigen Verantwortung der Gemeinde. Die Kostenschätzung obliegt seit Änderung des NKomVG vom 01.11.2021 der Gemeinde. Die Antragsteller dürfen eine eigene Kostenschätzung beibringen.

Mit dem Erhalt der Mehrzweckhalle sichern wir das wertvolle eigene Grundstück, den freien Dorfplatz, vermeiden den Eingriff in den Wald, erhalten das harmonische Ortsbild, erzeugen mit geringen Kosten einen hohen, schnell umsetzbaren Nutzen unter Beibehalt der vielfältigen und bedarfsgerechten Nutzungsmöglichkeiten.

Begründung als Kurzfassung

Die aktuell mehrheitliche Vertretung im Gemeinderat wollte die Mehrzweckhalle abreißen, den Dorfplatz weitgehend überbauen, basierend auf neuen Schulplänen und dafür gemeindeeigene Grundstücke und die Trägerschaft der Mehrzweckhalle an die Samtgemeinde Ostheide als Schulträger übereignen und darüber hinaus massiv in den östlich der Mehrzweckhalle angrenzenden „Schulwald“ eingreifen, um dafür erforderliche Zusatzflächen zu gewinnen.

Es ist öffentlich bekannt geworden, dass die Schulpläne inklusive einer neuen Sporthalle, welche anteilig mit 5,3 Mio € Kosten geschätzt wurde, zu einer grundlegenden Veränderung des Dorfzentrums führen würden. Wir von der „Interessengemeinschaft Mehrzweckhalle Wendisch Evern“ sind der Auffassung, dass es sich lohnt, die Mehrzweckhalle zu erhalten und wie vorgesehen zu ertüchtigen und aus guter Erfahrung daran festzuhalten, aus folgenden Gründen:

Ein Gutachten aus 2018 (Bausubstanzanalyse) bestätigte, dass die Bausubstanz modernisierungsbedürftig ist, in der Grundsubstanz aber solide und frei von Schäden geblieben ist. Das Dach wurde darin bereits als Schwachstelle erkannt und nach 60 Jahren Standzeit noch für tauglich, aber statisch ausgereizt und nicht geeignet für höhere Auflasten (z. B. PV-Anlagen) befunden.

Aus diesen Erkenntnissen wurden zwei Anbauten geplant, mit von innen und außen zugänglichem barrierefreien Sanitärtrakt (Umkleiden, Duschen, WC's) an der Ostseite und Sportgerätelager und Werkstatt für Gemeindefarbeiten am Südgiebel, sowie eine Nutzungsänderung im Bestand mit separatem Bürgermeisterbüro, Sitzungsraum und Archiv im Obergeschoss. Die Alteinrichtungen Sanitär im EG sollten zukünftig für den Hausmeister / Gemeindefarbeiter und die Raumpflege zur Verfügung stehen. Die Planung beinhaltete die Neugestaltung und energetische Sanierung der drei Fassaden Nord, Ost und West und eine östlich gelegene Zufahrt zum Anbau Südgiebel, Freiflächenüberdachungen an den Außenverbindungen und einen repräsentativen Eingang an der Vorderseite mit endlich erkennbarem Rathauscharakter.

Mit der Baugenehmigung wurden die Grundstücksgrenzen korrigiert und gesichert. Dadurch entstanden 2 neue Flurstücke wie in der Fragestellung angegeben.

Weiterhin wurde mit der Baugenehmigung die bis dahin unerlaubte Nutzung des Gemeindesitzungsraumes geregelt und der unzulässig aufgestellte Überseecontainer am Südgiebel ersetzt durch den Anbau Südgiebel.

Damit wurden gravierende baurechtliche Versäumnisse der Gemeinde nachgeholt.

Mit der Werkstatt / Garage im Anbau Südgiebel wurde für Gemeindefarbeiten eine zentrale bedarfsgerechte Einrichtung möglich im Zentrum des Bildungensembls. Hier fällt im Schwerpunkt auch für Hausmeistertätigkeit die Arbeit an. Die Einrichtung sorgt für beachtliche Zeitersparnisse der damit überflüssigen Ansteuerung dezentral ausgelagerter Einrichtungen.

Die Baugenehmigung unter Aktenzeichen 60-20800102 beinhaltet wesentliche ertüchtigungen, aber keine Vollsanierung am Bestand, Weitere Sanierungsmaßnahmen am Bestand sollten in maßvollen Schritten je nach verfügbarem Budget und Bedarf weitergeführt werden. Insbesondere stand dabei die Dachsanierung im Vordergrund, die dann nicht als Reparatur angestanden hätte, sondern als zukunftsweisende Neukonstruktion des Dachtragwerks mit einer vollflächigen PV-Anlage. Das Dach verfügt aufgrund der günstigen Gebäudehöhe und Ausrichtung und Neigung des Daches über ein enormes Potential zur Gewinnung regenerativer Energien. Die Inangriffnahme des Daches wäre eine Ertrag bringende, förderfähige Investition, die jederzeit nach der ertüchtigung vom Dorfplatz aus zusätzlich möglich wäre.

Die Nutzungsmöglichkeiten basieren auf einer Bedarfsumfrage aus 2018. Die gesamte Planung basiert auf dem groß angelegten, basisdemokratisch durchgeföhrtem Dorferneuerungsprogramm aus 2004 als Leitlinie mit dem Anspruch der Fortschreibung, seinerzeit professionell betreut durch die NLG Lüneburg unter Beteiligung vieler Fachbehörden und bildet den wirklichen, breit gefächerten Bürgerwillen ab.

Die Planung wurde am 09./10.03.2021 genehmigt mit 3 Jahren Befristung für den Baubeginn. Die Frist ist um 3 Jahre verlängerbar.

Weiterhin wurden im Frühjahr 2021 Fördermittel generiert in Höhe von 255.650,00 €.

Die Planung war vollständig abgeschlossen und stand unmittelbar vor der Ausführung auf „go“ und beinhaltete auch die inklusionsgerechte Aufrechterhaltung des Grundschulsports gemäß Kerncurriculum. Kopflastige, verkehrsgefährdende, hoch aufgeschossene Kiefern wurden im Zuge der Bauvorbereitung bereits entfernt.

Unterhaltskosten (basierend auf netto-Nutzflächen)

Die Unterhaltskosten im Bestand sind uns nicht bekannt, könnten aber für die Anbauten in % geschätzt werden mit folgenden Flächenanteilen (aus der Baugenehmigung entnommen):

Bestandsgebäude	554,82 m ² = 73,5 %
Anbau Sanitärtrakt Ost	123,41 m ² = 16,4 %
Anbau Sportgerätelager / Gemeindewerkstatt Süd	76,40 m ² = 10,1 %
Zusammen zukünftig	754,63 m ² = 100 %

Für den Anbau Süd ist keine Beheizung vorgesehen. Unterhaltskosten werden kompensiert durch Entfall der angemieteten Unterkünfte fernab der Einrichtungen rund um den Dorfplatz.

Die Heizkostensteigerung durch den Anbau Ost wird durch die energetische Sanierung der 3 vorgenannten Fassaden nur um ca. 10 % gesteigert. Der sonstige Unterhalt für Reinigung, Stromverbrauch, Reparaturen, Versicherungen u. ä. wird auf 25 % Kostensteigerung zum Bestand geschätzt.

Herstellungskosten der genehmigten Hallenertüchtigung

Gemäß Baugenehmigung Stand 03/2021: 680.000,00 € inkl. 19 % MwSt.

Kostenschätzungen der Gemeinde Stand 08/2025

Gemäß Aufstellung des von der Gemeinde neu beauftragten Architekten

Herstellungskosten Hallenertüchtigung: 1.332.074,12 € inkl. 19 % MwSt.

Folgekosten

Weitere erforderliche Maßnahmen im Bestand 1.190.700,00 € inkl. 19 % MwSt.

Gesamtkosten inkl. genehmigter Hallenertüchtigung 2.522.774,12 € inkl. 19 % MwSt.